

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

**BESCHLUSS DER KOMMISSION**

**vom 5. Februar 2010**

**über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern nach der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates**

*(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2010) 593)*

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2010/87/EU)

(ABl. L 39 vom 12.2.2010, S. 5)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021	L 199	31	7.6.2021

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:  
<http://data.europa.eu/eli/dec/2010/87/2016-12-17/deu>